



## Hintergrund

---

Damit der Jahresabschluss in der dafür vorgesehenen Zeit durchgeführt werden kann, haben wir die damit verbundenen administrativen Abläufe vereinfacht und dieses Jahr noch früher in Gang gesetzt.

Durch das fristgerechte Einreichen der Unterlagen sorgen Sie unter anderem dafür, dass die Versicherten ihre Vorsorgeausweise so rasch wie möglich erhalten. Im Folgenden haben wir die wichtigsten Etappen und Termine zusammengefasst.

## Zeitplan

---



**Im Oktober** stellen wir Ihnen eine **Liste der Versicherten** zu, in der alle aktiven Personen aufgeführt sind, die im Laufe des Jahres 2021 im Rahmen des entsprechenden Vertrags versichert waren. In der Liste sind alle bis zum 15. Oktober 2021 erhaltenen Mutationsmeldungen berücksichtigt.

Anhand dieser Aufstellung können Sie überprüfen, ob uns alle Ein- und Austritte von 2021 gemeldet wurden. Falls nicht, sind uns diese unverzüglich mitzuteilen.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer **Erwerbsunfähigkeit**, deren Dauer die Wartefrist – in der Regel drei Monate – übersteigt, eine Befreiung von der Beitragszahlung möglich ist. Bitte vergewissern Sie sich deshalb, ob allfällige Meldungen durchgeführt wurden. Wenn nicht, füllen Sie bitte für jede/n betroffene/n Versicherte/n das Formular «Meldung Erwerbsunfähigkeit» ordnungsgemäss aus und senden Sie es uns samt den beizulegenden Dokumenten zu. Sie finden all unsere Formulare auf [www.lpp-avena.ch/pratique](http://www.lpp-avena.ch/pratique).



**Spätestens 15 Tage nachdem Sie dieses Merkblatt erhalten haben**, müssen uns die vom Arbeitgeber ordnungsgemäss datierte und unterzeichnete Liste sowie allfällige Mutationsmeldungen vorliegen.



**Mitte November** stellen wir Ihnen eine **Lohnmeldeliste** mit den massgebenden Jahreslöhnen der aktiven Personen zu, die im Laufe des Jahres im Rahmen des entsprechenden Vertrags versichert waren.

Anhand dieser Aufstellung können Sie die für das Jahr 2021 als Berechnungsgrundlage verwendeten Löhne kontrollieren und überprüfen, ob uns alle Mutationen gemeldet wurden, sowie uns die per 1. Januar 2022 geltenden massgebenden Jahreslöhne mitteilen.



Die vom Arbeitgeber ordnungsgemäss datierte und unterzeichnete Lohnmeldeliste muss uns **spätestens am 31. Januar 2022** vorliegen. Wenn Sie einen Zugang zu unserer Onlineplattform für Arbeitgeber haben, können Sie uns allfällige Mutationen und die massgebenden Jahreslöhne auch bis spätestens 31. Januar 2022 anhand der dafür vorgesehenen E-Dokumente übermitteln.

Nach Erhalt der Lohnmeldeliste weisen wir die Sparbeiträge den individuellen Konten der Versicherten zu und stellen die endgültige Beitragsabrechnung sowie die Vorsorgeausweise aus.

Diejenigen Arbeitgeber, die uns die Lohnmeldeliste für 2021 nicht fristgerecht zukommen lassen, erhalten eine Endabrechnung der Beiträge für das laufende Jahr sowie eine Beitragsübersicht für 2022, die sich auf die uns vorliegenden Informationen stützen. Bei Mutationen für das Jahr 2021, die uns nach Erstellung der Endabrechnung gemeldet werden, wird keine neue Gesamtjahresabrechnung erstellt, sondern eine separate, die entsprechenden Mutationen betreffende Abrechnung.

Des Weiteren lassen wir Ihnen einen per 10. November 2021 erstellten **Auszug des Kontokorrents für die reglementarischen Beiträge** zukommen. Bitte **überweisen Sie uns bis zum 31. Dezember 2021** die Summe der für 2021 kalkulierten Beiträge abzüglich der bereits geleisteten Akontozahlungen.



**Im Februar** stellen wir den Versicherten die anhand der uns am 31. Januar 2022 vorliegenden Informationen erstellten **Vorsorgeausweise** zu. Die Vorsorgeausweise werden sowohl in Papierform als auch im PK-Cockpit, dem Onlinetool für Versicherte, bereitgestellt.

## Weiterführende Informationen und Formulare

---

Weitere Informationen sowie sämtliche Formulare finden Sie auf unserer Website unter «Praxis». Scannen Sie einfach den folgenden QR-Code, um dorthin zu gelangen.



Kontakt    

---

Unsere Vorsorgeexpertinnen und -experten stehen Ihnen für Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.



**AVENA – Fondation BCV 2<sup>e</sup> pilier – Case postale 300 – 1001 Lausanne**  
[www.lpp-avena.ch/de/contact](http://www.lpp-avena.ch/de/contact)

**Haftungsausschluss:** Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken. Bei inhaltlichen Abweichungen sind die gesetzlichen Bestimmungen und das Reglement massgebend.